

## BtM: richtiger Umgang mit Pflaster-Verordnungen

Diese Arbeitshilfe bietet Unterstützung bei der Rezeptbelieferung von BtM-haltigen Pflastern.



Abgabe des namentlich verordneten BtM-Pflasters (Hinweis: Aut-idem-Kreuz schützt nicht vor Austausch zwischen Original und Importen)

ja

Aut-idem-Kreuz gesetzt?

nein

Rabattverträge zu beachten?

ja

nein

Freisetzungsrate, Beladungsmenge, Applikationshäufigkeit/-intervall und Stückzahl von verordnetem und rabattiertem Präparat identisch?

ja

nein

» Abgabe eines rabattierten BtM-Pflasters  
 » Freie Auswahl unter den Rabattarzneimitteln  
**Bei Pharmazeutischen Bedenken:**  
 » Abgabe eines der vier Preisgünstigsten (§ 12 Rahmenvertrag) oder eines Imports gemäß § 13 Rahmenvertrag (Sonder-PZN und Begründung inkl. Unterschrift/Datum erforderlich)

Kein Austausch auf rabattiertes BtM-Pflaster (nicht notwendig!)

» Abgabe eines der vier preisgünstigsten Arzneimittel gem. § 12 (Abs. 1)  
 » Abgabe eines Importes/Originals bis zur verordneten Preisgrenze unter Beachtung des eigenen Einsparziels gem. § 13 RV (solitärer Markt)  
 » Abgabe nach § 12 Abs. 2 (Parallelarzneimittel) jeweils preisgünstigeres Parallelarzneimittel, Importe zum verordneten Arzneimittel, Importe zum Parallelarzneimittel. Preisgrenze: verordneter Import oder jeweils preisgünstigeres Parallelarzneimittel  
 » Hinweis: Ein Austausch ist nur bei Pflastern mit identischer Freisetzungsrate, Beladungsmenge, Applikationshäufigkeit/-intervall und Stückzahl erlaubt!

**HINWEISE**  
**Angabe der Beladungsmenge bei Pflastern:**  
 » Auf die Angabe der Beladungsmenge kann verzichtet werden, wenn sie aus dem namentlich verordneten Firmenprodukt unzweifelhaft hervorgeht.  
 » Die Angabe der Beladungsmenge ist erforderlich, wenn das Pflaster nicht eindeutig verordnet wird (Bsp.: Fentanyl Pflaster 50 µg/h, 20 St., enthält 8,4 mg Fentanyl).  
**Austausch von BtM-Pflastern:**  
 » Sowohl die Freisetzungsrate (hier 50 µg/h) als auch die Beladungsmenge (hier 8,4 mg) müssen gleich sein. Die Größe der Pflaster darf variieren. Auch Applikationshäufigkeit und -intervall müssen übereinstimmen.  
**Austausch von Original/Import:**  
 » Ein rabattiertes Original hat Vorrang vor einem nicht rabattierten Import (und umgekehrt). Original und Import gelten auch bei BtM als identische Präparate.  
 » Ein Aut-idem-Kreuz allein schützt nicht vor dem Austausch von Original/Import.